



Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, FB 2, FB 7, FD 7/70, BNU

Federführung: FB 7

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 22.02.2016/BG

Antrag

Datum: 22.02.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0061

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.02.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Antrag zu TOP 7 des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2016 "Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022;

Städtisches Fahrzeugmanagement

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, vor jeder Ausmusterung / jeden Verkaufs eines städtischen Fahrzeugs eine externe Kurzbegutachtung vornehmen zu lassen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit den umliegenden Kommunen über die Beschaffung von Fahrzeugen im Hinblick auf technische Ausstattung und Zeitpunkt sowie zugehörige Dienstleistungen abzustimmen und gemeinsame Ausschreibungen anzustreben.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Zuhilfenahme insbesondere des Leitfadens „Elektromobilität – Beschaffung von Elektro- und Hybridfahrzeugen“ bei Ausschreibungen grundsätzlich die Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zu prüfen. Es ist jeweils im Einzelfall zu begründen, warum kein Elektro- oder Hybridfahrzeug ausgeschrieben wird.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Betankung bzw. Aufladung der Elektrofahrzeuge zu entwickeln.

Über die Umsetzung dieses Beschlusses sind der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss sowie der Unterausschuss Haushaltskonsolidierung ausführlich zu unterrichten.

Begründung

Die Nutzungsdauer von Fahrzeugen der Stadt hat sich grundsätzlich nicht an kalkulierten Nutzungszeiten sondern an einer möglichst langfristigen und wirtschaftlichen Nutzung zu orientieren.

Gerade die Beschaffung von Fahrzeugen bietet erhebliche Potenziale, über Sammel-ausschreibungen Einsparungen für den Haushalt zu erzielen. Dafür ist es aber notwendig, frühzeitig Bedarfe zu definieren und auch die Zeitpunkte der Beschaffung zu harmonisieren.

Im Sinne eines nachhaltigen Fahrzeugmanagements sollte nun auch angestrebt werden, vermehrt Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zu beschaffen. Gerade Elektroantriebe scheinen auf den ersten Blick für die Bedürfnisse des städtischen Fahrzeugparks (hohe Nutzungsfrequenz bei geringen notwendigen Reichweiten) prädestiniert. Eine Beschaffung von Elektrofahrzeugen ist meist teurer, die Nutzung jedoch günstiger. Damit könnte eine verstärkte Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowohl eine nachhaltige Investition darstellen als auch Schadstoff- und Lärmemissionen in der Stadt deutlich reduzieren. Hierzu gehört auch der Betrieb der Fahrzeuge mit Strom aus erneuerbaren Energien.

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung